

**s'Blättli** Ettenheimer Amtsblatt  
Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr  
Montagnachmittag 14-16 Uhr  
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr  
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweiler Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:**  
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münsteralstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinb.  
E-Mail: [ovettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:ovettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweiler@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
**Rathaus:** Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:** Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.  
E-Mail: [ovwallburg@ettenheim.de](mailto:ovwallburg@ettenheim.de)

**BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**

**Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 7. Mai 2024, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Baugesuche zur Beschlussfassung
- Baugesuche zur Kenntnisnahme
  - J.-B.-v.-Weiß-Straße 10, Ettenheim, Flst.-Nr.: 1020  
Umnutzung zu einer Kunstwerkstatt
  - Hauptstraße 33, Münchweiler, Flst.-Nr.: 49  
Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zu einer Ferienwohnung
  - Kirchberg 14, Münchweiler, Flst.-Nr.: 137  
Errichtung eines Carports
  - Talblick 8a, Münchweiler, Flst.-Nr.: 391  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport
  - Weitere Baugesuche
- Auftragsvergaben
- Baumaßnahmen Rathaus und Umstrukturierung Verwaltung
- Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
  - Sachstand
  - Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
- Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
**BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM – Metz, Bürgermeister**

**Minikreisverkehr im Kreuzungsbereich Tullastraße / Kreuzerweg**

In der Kreuzung Tullastraße / Kreuzerweg soll künftig ein sogenannter Minikreisverkehr für mehr Verkehrssicherheit und einen flüssigen Verkehrsablauf sorgen. Die Verkehrsführung wird durch Straßenmarkierungen geregelt, die in der Zeit vom 7. bis 8. Mai angebracht werden. Dabei kann es temporär zu Verkehrsbehinderungen im Kreuzungsbereich kommen. Die Stadt Ettenheim bitte die Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

**Vorsicht: Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nur ausnahmsweise und in engen Grenzen erlaubt!**

Pflanzliche Abfälle (Grünschnitt und Ähnliches) sind grundsätzlich auf umweltfreundliche Weise zu entsorgen bzw. zu verwerten. Übliche Verwertungsmöglichkeiten sind:

- Pflanzenabfälle kompostieren,
- Zerkleinert als Mulchschicht auf der Fläche verteilen,
- Abgabe der Pflanzenabfälle an diversen Grüngutsammelstellen.

Das Verbrennen von Pflanzenabfälle ist grundsätzlich verboten. Im **Ausnahmefall** ist das Verbrennen nur dann zulässig wenn eine Verwertung oder Entsorgung **technisch nicht möglich, oder wirtschaftlich unzumutbar** ist. Ist das der Fall, dürfen pflanzliche Abfälle **nur unter Beachtung folgender Regeln** verbrannt werden:

- Innerorts ist das Verbrennen ausnahmslos verboten.
- An heißen und trockenen Tagen ist das Verbrennen verboten.
- Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen, sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen.
- In keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:
  - 200 Meter von Autobahnen
  - 100 Meter von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
  - 50 Meter von Gebäuden und Baumbeständen.
- Bei starkem Wind, sowie in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen erloschen sein.
- Die Verbrennungsrückstände sind bald in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde, also der Stadt oder der Gemeinde, rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Anzeige befreit nicht von den obenstehenden Regeln. Grundsätzlich erfolgt das Verbrennen auf eigene Gefahr. Für Waldeigentümer gibt es bestimmte Sonderregelungen.

**Miträtseln und Gewinnen beim Tag der offenen Tür im Wasserwerk Ettenheim**

Am Sonntag, 5. Mai stellt sich ab 11 Uhr das Wasserwerk beim Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vor. Das Rettungszentrum mit der Feuerwehr und dem DRK sind ebenfalls dabei und bewirten die Besucher mit einem leckeren Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Das Crêpes-Mobil vom Café Dees ist auch vor Ort und bietet leckere Crêpes und bei schönem Wetter auch Eis an. Doch nicht nur kulinarisch und informativ ist an diesem Tag in den Radackern viel geboten - auch bei einem **Quiz über die Wasserversorgung** und das Rettungswesen gibt es tolle Preise zu gewinnen. Der Hauptpreis ist ein Rundflug

über die südliche Ortenau mit dem Motorflugzeit der Fliegergruppe Lahr-Ettenheim. Außerdem werden drei Segelflüge, vier mal zwei Europapark-Eintrittskarten sowie mehrere EttenheimCARDS unter den richtigen Antworten verlost. Also - mitmachen lohnt sich. Einfach am 5. Mai im Wasserwerk vorbeischaun und beim Quiz vor Ort mitmachen. Das Quiz liegt auch im Bürgerbüro sowie in den Ortsverwaltungen aus. Kleiner Tipp: Die Antworten auf die Quizfragen findet man auf den Info-Plakaten, die am Tag der offenen Tür über die Wasserversorgung informieren.

Außerdem werden jeweils um 12, 14 und 16 Uhr durch fachkundige Mitarbeiter Führungen durch das neue Gebäude angeboten - außerdem informieren sie an verschiedenen Stationen ihre Arbeit, den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau die zur Wasserversorgung notwendige Technik und Ausstattung. Für die kleinen Besucher sorgen eine Hüpfburg und Luftballontiere für jede Menge Spaß. Die Jugendfeuerwehr plant im Außenbereich des Rettungszentrums außerdem Schlauchkegeln und eine Geschicklichkeitsübung mit der Kübelspritze. Das DRK bietet die praxisorientierte Demonstration der Herz-Lungenwiederbelebung mit der Möglichkeit selbst aktiv zu werden an.

**Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle**

Bei einer am 17.04.2024 in der Löwenstraße in Altdorf durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 299 gemessenen Kraftfahrzeugen 16 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

**Stadtradeln hat begonnen!**

Seit dem 1. Mai dreht Ettenheim wieder buchstäblich am Rad, denn unsere Stadt beteiligt sich wieder am STADTRADELN Wettbewerb. Dabei setzen wir auf die tatkräftige Unterstützung von vielen Radlerinnen und Radler. Wer Lust hat gemeinsam für Ettenheim Radkilometer zu sammeln, kann sich unter <https://www.stadtradeln.de/ettenheim> anmelden und bei Bedarf seit dem 1. Mai geradelte Kilometer nachtragen. Mitmachen lohnt sich: Die besten Vereins-, Firmen und Schülerteams werden ausgezeichnet. Außerdem werden unter allen registrierten Teilnehmenden tolle Preise verlost. Um gemeinsam Radkilometer zu sammeln bieten die Ettenheimer Vereine und Organisationen wieder abwechslungsreiche Touren und Angebote rund ums Rad an.

**Mobilitätsmeile in der Festungsstraße**

Nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität mit dem Fahrrad stellt am 3. Mai ab 14 Uhr den Schwerpunkt einer „Mobilitätsmeile“ in der Festungsstraße dar. Mit dabei ist der Freiburger Lastenradspezialist „LastenradB2B“ mit seiner Roadshow. Dabei können kostenlos die neuesten Lastenräder Probe gefahren werden. Der LebensMittelpunkt Ettenheim bietet außerdem eine „Bike-Repair-Selbsthilffwerkstatt“ an. Die Schülerfirma "Bikeforest" der Natur- und Montessori Schule unterstützt die Aktion. Der ADFC bietet eine Fahrrad-Codierung als Diebstahlschutz an und der VCD plant die unterschiedlichen Anhaltewege mit Stoffbahnen zu demonstrieren. Um 15 Uhr ist außerdem vor dem Rathaushaus Treffpunkt für einen Fahrradcorso durch die Innenstadt.

**Ganztagestour des Seniorenrats**

Der Ettenheimer Seniorenrat lädt auch in diesem Jahr wieder zu einer geführten Radtour ein. Start ist am 6. Mai um 10.00 Uhr an der Stadthalle Ettenheim. Die Tour führt über die Riedgemeinden im Rheintal Richtung Norden nach Lahr wo eine Mittagspause mit Einkehr geplant ist. Die Wegstrecke beträgt ca. 40 - 60 Kilometer. Da die Personenzahl auf 40 Personen begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten. Anmeldung: [seniorenrat@ettenheim.de](mailto:seniorenrat@ettenheim.de) 07822 3744.

**Mountainbike-Tour mit Bürgermeister Bruno Metz zu den Windrädern**

Auch Bürgermeister Bruno Metz unterstützt wieder mit einer eigenen E-Mountain-Bike-Tour zu den Windrädern am 10. Mai ab 17 Uhr das STADTRADELN. Neben der Geselligkeit und dem Spaß am Radfahren, gibt es dabei auch noch Infos rund ums Thema Windkraft. Treffpunkt ist am Parkplatz „Auf den Espen“. Anmeldung: [heike.schillinger@ettenheim.de](mailto:heike.schillinger@ettenheim.de) oder 07822 432 102.

**E-Bike-Sicherheitstraining**

Der Ettenheimer Seniorenrat organisiert am 14. und 16. Mai ab 16 Uhr wieder ein kostenloses Sicherheitstraining mit dem eigenen E-Bike auf dem Gelände der Grundschule Altdorf. Anmeldung bei Arnold Beha, Tel. 07822 2378 oder Karl Stiegeler, Tel. 07822 1590.

**Mountainbike-Tour für Jugendliche**

Jugendliche von 11 bis 16 Jahren sind am 15. Mai ab 15 Uhr zu einer Mountainbike-Tour mit erfahrenen Guides der Turngemeinde Altdorf eingeladen. Die Tour richtet sich auch an jugendliche Einsteiger, die ein Mountainbike besitzen und bisher noch wenig Erfahrung haben und gerne den abenteuerlichen Schwarzwald erkunden wollen. Treffpunkt ist um 15 Uhr Parkplatz „Auf den Espen“ / Skaterbahn. Von der TG Altdorf gibt es als Stärkung ein Bikerpäckchen. Bitte als Ausrüstung das eigene Mountainbike, Fahrradhelm, Rad- oder Sportkleidung, feste Sportschuhe und einen Rucksack für das „Bikerpäckchen“ mitbringen. Anmeldung: 07822 895694, [info@tgaltorf.de](mailto:info@tgaltorf.de)

**Gemeinsame Radtour mit dem Team „Ettenheimweiler“**

Am 17. Mai, 17 Uhr bietet das Team Ettenheimweiler mit Team-Captain und Stabhalter Heinz Ketterer wieder eine gemeinsame Radtour an. Eingeladen mitzuradeln sind alle, die Spaß am Radfahren haben und so gemeinsam Kilometer sammeln möchten. Anmeldung: Heinz Ketterer Tel: 07822/3255.

**Mobilitätsmeile**  
Freitag 3. Mai 14-17 Uhr  
Festungsstraße

**STADTRADELN**  
Jetzt anmelden!  
Ettenheim ist dabei!  
01.05. – 21.05.2024

- Lastenrad-Roadshow von LastenradB2B
- Bike-Repair-Selbsthilffwerkstatt
- Fahrradcodierung durch den ADFC
- VCD-Aktion zum Anhalteweg
- Fahrrad-Corso durch die Innenstadt
- jede Menge Infos rund ums Rad

SCAN ME

**Asiatische Hornisse breitet sich aus**

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z.B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden. Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) möglich.

**KUNDGEBUNG FÜR VIELFALT & DEMOKRATIE**

**SAMSTAG, 04. MAI 2024  
11:30 UHR**

**RATHAUSPLATZ ETTENHEIM**

**WIRD BISLANG UNTERSTÜTZT VON:**

- Förderverein ehemalige Synagoge heute Kunsthalle Altdorf
- Förderverein ehemalige Synagoge Kippenheim
- Gemeinderat Ettenheim
- Kulturschmiede Südbaden
- Katholische Kirchengemeinde Ettenheim
- Evangelische Kirchengemeinde Ettenheim
- Willkommensinitiative Neustart Ettenheim
- Welthafen Ettenheim
- Inklusive Tanzwerkstatt Ettenheim
- August-Ruf-Bildungszentrum
- Heimschule St Landolin
- Städtisches Gymnasium Ettenheim
- Stadt Ettenheim

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Stadt/Gemeinde  
Stadt EttenheimLandkreis  
Ortenaukreis**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024**

Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Ettenheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Ettenheim werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

**2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem****2.2 Wahl des Gemeinderats  
Wahl der Ortschaftsräte**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

**2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

**2.3**

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/ im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragt wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

**2.4**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**2.5**

Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine

Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20.05.2024 bis zum 24.05.2024** (vgl. Nr. 1), **spätestens am 24.05.2024 bis 17:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

**5. Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener**

Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener**

Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.3. wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (**Europawahl**)/**Widerspruchsverfahren** (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher

Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

**7.1 Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**7.2 Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht/en.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Ettenheim, 25.04.2024

Stadtverwaltung  
Bruno Metz, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## WIR GRATULIEREN



## ■ Altdorf

04. Mai: Harald Beck (70 Jahre).

05. Mai: Dr. Thea Seyferth (101 Jahre).

## ■ Ettenheim

02. Mai: Waldemar Gette (75 Jahre); Roswitha Winter (70 Jahre).

03. Mai: Antonio Provvido (80 Jahre); Hatice Caliskan (75 Jahre).

05. Mai: Erika Braun (80 Jahre).

## ■ Münchweier

05. Mai: Udo Tränkle (70 Jahre).

## ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



## Ortschaftsratssitzung am 13. Mai

Die nächste Ortschaftsratssitzung in Münchweier findet am Montag, 13.05.2024, statt.

## Fundsache

Schal rosafarben, Fundort Bachstraße.

## ORTSVERWALTUNG WALLBURG



## Ortschaftsratssitzung Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am Montag, 06. Mai 2024, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wallburg statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bekanntgaben
  2. Baugesuche
    - 2.1 Zur Kenntnisnahme
    - 2.2 Weitere Baugesuche
  3. Vergabe Herstellung des Außenbereichs um Anbau des Mobilarlagers
  4. Sachstand Anbau Mobilarlager
  5. Verschiedenes
  6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
    - 6.1 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
    - 6.2 Sachstand
  7. Fragen von Bürgern
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

## DAS RATHAUS INFORMIERT



## Wochenmarkt am Freitag, 3. Mai

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Blumen und Frühlingsblüher, Seifen, Obst und Gemüse, Brot und Aufstriche, Honig, Kaffee und Waffeln, Käsevariationen, Grillwürste, Sekt und Wein. Zusätzlich wird es eine Fahrrad-Mobilitätsmeile mit Lastenrad-Roadshow und Bike-Repair-Selbsthilfwerkstatt geben. Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen.

**Bitte beachten: Ab sofort, von Mai bis Juli, ist zusätzlich zur bisherigen Wochenmarktsperre die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse immer freitags von 11 bis 19 Uhr gesperrt. Die Stadtverwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.**

## Sommerferienprogramm 2024 der Stadt Ettenheim

Auch in diesem Jahr wird die Stadt Ettenheim ein attraktives Ferienprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten. Die Vorbereitungen dafür sind bereits in vollem Gange.

**Sollten auch Sie ein Angebot für das Sommerferienprogramm machen möchten, können Sie gerne bis zum 15.05.2024 mit Philip Studer Kontakt aufnehmen (Telefon 0176 / 91343101 oder per Mail an jugendbuero@ettenheim.de). Ein Anmeldebogen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ettenheim (www.ettenheim.de).**

## Bildervortrag über die Reise der Delegation aus Ettenheim und Benfeld nach Togo

Mit einem Bildervortrag am heutigen Donnerstag um 19:30 Uhr im Foyer des städtischen Gymnasiums Ettenheim werden Bürgermeister Bruno Metz sowie weitere Teilnehmer der Delegation über ihre Reise im Februar 2024 berichten.

Hintergrund: Anstelle einer aufwendigen Feier zum 50-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Ettenheim und Benfeld entschieden sich die beiden Kommunen bewusst dafür, ein Zeichen zu setzen und ein Entwicklungsprojekt in Togo zu unterstützen. Ende Februar machten sich die beiden Bürgermeister gemeinsam mit jeweils drei weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat und der Zivilgesellschaft auf den Weg, um bei der Einweihung von Brunnen, Solarleuchten und Klassenzimmerausstattung vor Ort dabei zu sein. Die Reisetilnehmer zahlten die acht tägige Reise ins westafrikanische Land aus eigener Tasche, sodass der gesamte Zuschuss zu 100 Prozent dem Hilfsprojekt zugutekam. Interessierte können einen Eindruck bekommen, was die Delegation erlebte und erfahren, warum es wichtig ist, dass die Entwicklungsarbeit in Togo weiter nachhaltiger unterstützt wird. Der Eintritt für die Veranstaltung ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird eine Spendenkasse aufgestellt. Die Spenden kommen zu 100 Prozent der Entwicklungsarbeit in Togo zugute.

## TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

## ALTDORF



## ■ Altpapiersammlung

Der TTC Altdorf bedankt sich bei der Altdorfer Bevölkerung für das zahlreich gesammelte Altpapier. Die nächste Altpapiersammlung findet voraussichtlich gegen Ende September 2024 statt. Die Bevölkerung wird gebeten, weiterhin fleißig Altpapier zu sammeln.

## ■ FSV Altdorf - Spieltag

## Sonntag, 05. Mai

15 Uhr SC Lahr 2 - FSV Altdorf (Klostermatte Lahr).

## ■ Kaffeenachmittag des Offenen Frauenkreises Altdorf am 8. Mai

Am Mittwoch, 8. Mai, findet um 15 Uhr ein Kaffeenachmittag des Offenen Frauenkreises im Pfarrzentrum statt. Zu Gast ist die Ettenheimer Ergotherapeutin Andrea Oswald. Sie gibt u.a. Übungshinweise in Sachen Neurofitness zur Intensivierung der Körper-Gehirn-Verbindung. Auch das gemütliche Beisammensein, mit einem reichhaltigen Kuchenbuffet kann natürlich gepflegt werden. Der Frauenkreis freut sich sehr auf das Kommen der Gäste.

## ■ Hauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C368 Altdorf

Einladung zur Hauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C368 Altdorf am Freitag, 24. Mai, um 20 Uhr im FSV Clubheim Altdorf. Themen: Informationen zu Aktivitäten und zur Weiterentwicklung.

## ■ Singer-Songwriter Abend im Rockcafe Altdorf

Am Freitag, 10. Mai, findet im Rockcafe Altdorf ab 20.45 Uhr (Einlass ab 20 Uhr) ein Singer-Songwriter Abend mit Selina Cifric (Rock; Karlsruhe), Julia Lavé (Dark Alt-Pop; Ettenheim) und Lisette Noelia (Pop/ Folk; Lahr) statt. Von zarten Tönen bis dreckigem Rocksound kommt man hier auf seine Kosten.

## ETTENHEIM



## ■ Runter vom Sofa am Sonntag 5. Mai

Besuch am Sonntag, 5. Mai, des Tabakmuseums in Mahlberg. Es zeigt die Kulturgeschichte des Tabaks, der in der Region früher wirtschaftlich sehr bedeutend war. Die Gruppe trifft sich um 11.30 Uhr auf dem Parkplatz der Firma Dietrich in Ettenheim, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Natürlich kann man auch direkt zum Tabakmuseum fahren. Beginn um 12 Uhr und dauert ca. eine Stunde. Es wird vor Ort entschieden, wie es im Anschluss weiter geht. Anmeldung an Margrit Munz, margrit.munz@googlemail.com.

## ■ BUND-Ortsverband Ettenheim - Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch 15.05., in den Bürgeraal des Rathauses Ettenheim, Rohanstraße 16. Nach dem inoffiziellen Teil mit Neuwahlen und Ehrungen, der um 18 Uhr beginnt, wird um 20 Uhr die Dipl.-Ing. für Landschaftspflege, Frau Kristina Paleit, einen Vortrag über Biodiversität halten. Hierzu lädt der BUND alle interessierten Bürger ein. Freier Eintritt! Unter Biodiversität versteht man allgemein die Artenvielfalt. Dies umfasst die verschiedenen Lebensräume, in denen die Arten leben, zum Beispiel Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer, sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

## ■ Kolpingsfamilie Ettenheim - Spieleabend

Am Mittwoch, 8. Mai, lädt die Kolpingsfamilie Ettenheim wieder herzlich zum Spieleabend ein. Gemeinsam Spielen, Spaß haben, Geselligkeit und Begegnungen sind Motto des Abends, der um 19 Uhr im Pfarrzentrum Ettenheim startet. Dieser Abend lebt von zahlreichen Interessierten und darf gerne weitergesagt werden. So wächst der Kreis an Alt und Jung, Groß und Klein, Vielfalt und Miteinander.

## ■ Spiele des FV Ettenheim

## Sonntag, 5. Mai

13.00 Uhr Herren 2: FV Ettenheim 2 : SC Kuhbach-Reichenbach 2

15.00 Uhr Herren 1: FV Ettenheim : SC Kuhbach-Reichenbach.

## ■ SG Ettenheim - Junioren

Freitag, 03. Mai

18 Uhr D1-Junioren SG Ettenheim - SG Orschweier (Sportplatz Ettenheim)

## Samstag, 04. Mai

14 Uhr D2-Junioren SG Ettenheim 2 - SG Orschweier 2 (Sportplatz Ettenheim)

15 Uhr C-Juniorinnen FSV Altdorf - FC Neuried (Sportplatz Altdorf).

## ETTENHEIMWEILER



## ■ Dritter Dorfflohmmarkt Ettenheimweiler am 11. Mai

Am Samstag, 11. Mai, öffnen die Bürger in Ettenheimweiler ihre Höfe und Garagen zum privaten Frühlingsflohmmarkt und bieten von 10 bis 16 Uhr Fundstücke aller Art an. Wer sich noch mit einem Stand anmelden möchte, kann gerne die Mailadresse kontaktieren: dorfflohmmarkt-ew@mail.de. Spontanes Mitmachen ist auch möglich - dann muss aber jeder Stand selbst auf sich aufmerksam machen, da sonst keine Markierung auf dem Dorfplan erfolgt.

## MÜNCHWEIER



## ■ Musikverein Münchweier - Bitte Vormerken!

Der Musikverein Münchweier ladet am Samstag, 11.05., zum Konzert ein. Es steht unter dem Motto die „5 Elemente“. Sie erwartet Musik zu dem Thema „Feuer, Erde, Wasser und Luft“, das Geheimnis um das 5. Element löst sich im Laufe des Abends. Moderiert wird das Konzert von Milena Harney. Eintritt ist frei, Spenden werden gerne angenommen.

## ■ Gelruewe Ritter Münchweier - Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, 2. Juni, um 18 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der GelrueweRitter statt. Alle Mitglieder, Interessenten und Freunde sind hierzu herzlich ins Sportheim Münchweier eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Ehrung der Mitglieder; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Stellungnahme der Kassenprüfer; 6. Bericht des Häs- und Kleiderwarts; 7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 8. Wünsche und Anträge; 9. Verschiedenes. Wünsche und Anträge können bei Sabine Gwarys (Tel. 07822/4663) eingereicht werden. Unter dem Punkt Verschiedenes werden u.a. die „Sommertermine 2024“ und die „Häs- und Maskenbestellungen für die Fasentkampagne 2025“ durchgesprochen. Die Vor-

standschaft freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.

## ■ SV Münchweier - Spieltag

## Sonntag, 05. Mai

13 Uhr SV Münchweier 2 - FSV Seelbach 3

15 Uhr SV Münchweier 1 - FSV Seelbach 2

## Jugendspiele der SG Münchweier: Samstag, 04.05.

12.00 Uhr FV Ettenheim E - SG Münchweier E (in Ettenheim)

14.30 Uhr SSV Schwaibach D - SG Münchweier D2 (in Schwaibach)

## ■ Tennisclub Münchweier

Am Freitag, 3. Mai, beginnt für die Tennismannschaften des TC Münchweier die Tennis-Saison 2024. Der TCM hat sechs Mannschaften, teils in Spielgemeinschaften für die Sommer-Meldenrunde gemeldet. Die Heimspiele der Mannschaften Damen 30, Herren 30 (2), Herren 50, Herren 65 und Herren 70 finden auf der Anlage des TCM auf der Tennisanlage in der Pappelallee 12 statt; Die Mannschaft Herren 30 (1) spielt als TSG TC Ettenheim/TC Münchweier 1 und trägt ihre Heimspiele auf der Tennisanlage des TC Ettenheim aus. **Vorankündigung: 03. bis 10.05.**

Freitag, 3.5., 10 Uhr, Herren 65 (4-er), 2. Bezirksliga Gr. 106:

TC Münchweier 1 - TCWB Rheinhausen 1.

Samstag, 4.5., 14 Uhr, Damen 30, 2. Bezirksliga Gr. 050:

TSG TC Münchw./TC Ringsh./TC Ettenh. 1 - TSGTC Wittelb./TC Schuttertal 1

Dienstag, 7.5., 10 Uhr, Herren 70, 1. Bezirksklasse Gr. 121:

TSGTC Hohberg/TCGW Hofweier/TC Niederschopf. 2 - TC Münchweier 1

Donnerstag, 9.5., 9.30 Uhr Herren 30, 2. Bezirksliga Gr. 037:

TSG TC Ettenheim/TC Münchweier 1 - TC Wolfach 1

Spielort: Tennisanlage Ettenheim

Freitag, 10.5., 9.30 Uhr Herren 65 (4-er), 2. Bezirksliga Gr. 106:

TC Münchweier 1 - TC Ringsheim 1

Öffnungszeiten Clubheim: Es ist dienstags bis freitags, jeweils ab 18.30 Uhr geöffnet, sowie zu den Heimspielen unter der Woche und an den Wochenenden.

## ■ Gallaghers Nest

**Freitag 3. Mai: 80er Jahre Party mit DJ Heimspiel:** Am Freitag gibt es im Nest von 19.30 bis 21 Uhr leckere Biere aus der ganzen Welt und lokale deutsche Biere für nur 1,50 Euro! Außerdem wird es eine 80er-Jahre-Party mit DJ Heimspiel geben. Eintritt frei.

**Dienstag 30. Mai: The Paperboys (KANADA):** Einlass: 19.15 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Tickets online. www.gallaghersnest.com oder an der Abendkasse.

## DER KLIMASCHUTZMANAGER INFORMIERT

## Ortenauer Energieagentur: Informationsveranstaltung am 8. Mai um 18 Uhr im Naturzentrum Rheinauen

Die Ortenauer Energieagentur lädt herzlich zur Informationsveranstaltung „Dein Dach kann mehr! - Photovoltaik lohnt sich“ in das Naturzentrum Rheinauen in Rust ein. „Nie war es einfacher, sich selbst mit Energie zu versorgen, kostenlos und umweltfreundlich: Die Sonne schiekt uns keine Rechnung. Nutzen Sie die Chance und werden Sie unabhängig von steigenden Strompreisen mit einer eigenen Photovoltaikanlage. Lohnt sich das heute noch? Die Antwort ist ein eindeutiges JA. Das EEG2023 der Bundesregierung machte Netzeinspeisung wieder vorteilhafter. Und Eigenstromverbrauch von der eigenen Solaranlage ist so attraktiv wie nie. Ob auf dem Dach Ihrer selbstgenutzten Immobilie oder am Balkon Ihrer Mietwohnung. Ob mit oder ohne Batteriespeicher. Leisten Sie Ihren Beitrag zum aktiven Klimaschutz und profitieren Sie von den attraktiven Aussichten. Die Ortenau weist bundesweit eines der höchsten Solarpotenziale auf. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man davon profitieren kann.



## Vogelstimmen- Wanderung

In den frühen Morgenstunden sind die Vögel am aktivsten. Wegen des Wegverlaufs durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft können zahlreiche Vogelarten beobachtet und bestimmt werden. Wegen der Teichanlage kann auch ein breites Spektrum von seltenen Wasservogelarten erwartet werden.

Sa, 04.05.2024, 5.30 Uhr, Treffpunkt: auf dem Weg von Ettenheimweiler Richtung Heubergturm fahrend, biegen Sie beim Kiesweg 400 m nach dem ersten Fischteich links ab. (Anmeldung erforderlich)

## Kunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 J.)

## Alles für die Katz'

Mit Gouache und in Schichttechnik entsteht auf einem DIN A 3 Aquarellpapier ein Gemälde mit einem „Stubentiger“. Zum Schluss darf ein Passepartout nicht fehlen.

Sa., 04.05.2024, 9-12 Uhr, Technikraum, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Anmeldung erforderlich

## Stadtführung mit Erlebnisweinprobe

Bummeln Sie mit der Stadtführerin durch die Winkel und Gassen und lassen Sie sich von der barocken Altstadt verzaubern. Genießen Sie das Flair von romantischen Gärten und historischen Kellern. Die Winzer der Weingüter der Region laden zu einer Weinprobe an lauschigen Plätzen ein. Geschichte und Wein - eine herrliche Kombination. Eine Kooperation der Stadt Ettenheim mit der Volkshochschule Ettenheim.

Do., 16.05.2024 18.15-20.30 Uhr, Treffpunkt am Ettenheimer Rathaus, Rohanstr. 16, Anmeldung erforderlich

## Café Polyglott - Sprachenstammtisch

Hier treffen sich Menschen zur lockeren Konversation in unterschiedlichen Sprachen - an mehreren Tischen können die Teilnehmer ihre Fremdsprachkenntnisse auffrischen, sie lebendig halten oder ihre Muttersprache sprechen. Jeder Tisch wird von einem Moderator/einer Moderatorin betreut, der/die gerne bei Redewendungen behilflich ist. (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch, Russisch, Portugiesisch.)

Das Café Polyglott wird in Kooperation zwischen der VHS, der Stadtverwaltung Ettenheim und der Initiatorin Marileide Fonseca-Hagemann kostenfrei angeboten.

Do., 16.05.2024 ab 20 Uhr, Gallaghers Nest, Hauptstr. 72, Ettenheim

Anmeldung und Informationen zu allen Kursen:

VHS Ettenheim, 07822/7893503 oder vhs-ettenheim@lahr.de